

Garantiebestimmungen für LiFePO₄-Batterien

Diese Garantiebestimmungen gelten für alle JUBE-Wohnmobiltechnik Lithium LiFePO₄-Batterien und beschreiben die Bedingungen, unter denen die freiwillige Herstellergarantie gewährt wird.

1. Garantiedauer und Geltungsbereich

JUBE-Wohnmobiltechnik gewährt Verbrauchern zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung eine freiwillige Herstellergarantie von 5 Jahren für alle JUBE Lithium LiFePO₄-Batterien ab dem 01.01.2024. Die Garantiefrist beginnt ab dem Kaufdatum des Erstkunden (Rechnungsdatum). Eine Verlängerung der Garantiefrist durch Austausch oder Instandsetzung erfolgt nicht. Diese Garantie beeinträchtigt keine gesetzlichen Kundenrechte und gilt europaweit. Zubehör, Verbrauchsmaterialien und Beigaben sind von der Garantie ausgeschlossen.

2. Voraussetzungen und Geltendmachung

Ein Garantiefall liegt vor, wenn ein Mangel die bestimmungsgemäße Verwendung der Batterie erheblich einschränkt. Garantieansprüche sind schriftlich und spätestens 14 Tage nach Feststellung des Mangels geltend zu machen. Kontaktieren Sie uns als Garantiegeber:

JUBE-Wohnmobiltechnik.de
Tuttlinger Weg 21, 89522 Heidenheim an der Brenz
E-Mail: info@jube-wohnmobiltechnik.de
Webseite: www.jube-wohnmobiltechnik.de

Für die Bearbeitung benötigen wir eine Kopie des Kaufbelegs und eine Beschreibung der Defekte. Ohne Rechnungskopie kann die Garantieleistung abgelehnt werden. Die Rücksendung der Batterie muss transportsicher erfolgen, um Transportschäden zu vermeiden.

3. Garantieleistung

Die Garantieleistung ist auf den ursprünglichen Kaufpreis begrenzt und umfasst nach Wahl des Garantiegebers den Austausch, die Reparatur oder eine anteilige Kostenerstattung. Sollte das Produkt nicht mehr verfügbar sein, behält sich JUBE-Wohnmobiltechnik das Recht vor, ein technisch gleichwertiges Ersatzprodukt aus dem aktuellen Sortiment zu liefern. Mit der Erbringung der Garantieleistung gehen ersetzte Batterien oder Komponenten in das Eigentum von JUBE-Wohnmobiltechnik über. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

4. Ausschluss von der Garantie

Das Garantieverprechen deckt keine Schäden, Defekte oder Fehlfunktionen ab, die durch folgende Umstände verursacht wurden:

- - Höhere Gewalt (z. B. Blitzschlag, Überspannung) oder Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmung, Feuer)
- - Normaler Verschleiß oder Abnutzung infolge bestimmungsgemäßer Nutzung
- - Mechanische Einwirkungen oder Gewalteinflüsse wie Transportschäden, Sturz oder Deformierung
- - Unsachgemäße, missbräuchliche oder fahrlässige Behandlung oder Verwendung
- - Fehlerhafte Installation oder Inbetriebnahme
- - Fehlfunktionen anderer angeschlossener Geräte
- - Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitung
- - Eigenständige Modifikationen, Programmierungen oder Reparaturen
- - Veränderung oder Manipulation von Parametern, Software, Firmware, BMS-Einstellungen oder Kommunikationsdaten
- - Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch gemäß Betriebsanleitung oder anderweitig unangemessene Behandlung der Ware
- - Unberechtigtes Öffnen oder Beschädigen des Garantiesiegels

Diese Ausschlüsse dienen der Wahrung der Garantiebedingungen und zur Abgrenzung von Verantwortlichkeiten in Fällen außerhalb des Einflussbereichs des Herstellers.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Diese Garantie unterliegt dem deutschen Recht. Der Erfüllungsort für die Pflichten aus dieser Garantie ist Heidenheim an der Brenz. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von JUBE-Wohnmobiltechnik.